Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 20 (1938)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 12. August 1938. Erscheint jeden Freitag 20. Jahrgang Nr. 32

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur
Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 21.844, sowie deren Filialen. Postcheck-Konto VIIIb 858
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert A.-G., Telephon 22.252. Postcheck-Konto VIIIb 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIIIb 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Wir lesen heute:

Randbemerkungen zum Jubiläum des Internationalen Frauenbundes in Edinburg
Eine Weltkonferenz zur Verteidigung des Friedens

Wochenchronik

Inland.

Letzten Mittwoch hat in Bern eine **zweite Konferenz** zur **Bereinigung** des in einer ersten Zusammenkunft der vier großen Fraktionen aufgestellten **Verfassungsvorschlags** für die **Uebergangs-Lösung** der Frage der **Finanzreform** stattgefunden, zu der diesmal nun auch die kleineren Fraktionen der Bundesversammlung eingeladen waren. Es gelang, zu einer nahezu vollständigen Einigung zu kommen. Die Weiterdauer des gegenwärtigen Notrechts wird nun auf drei Jahre befristet, entgegen einem Antrag der Sozialdemokraten auf zwei Jahre, da solche für die Ausarbeitung einer definitiven Finanzreform zu kurz seien. Dagegen kam man dann den Sozialdemokraten bei der **Altersfürsorge** entgegen, für die nun aus Bundesmitteln 18 Millionen jährlich statt nur 16 ausgerichtet werden sollen. Dafür fallen dann die Erträgnisse aus der Tabak- und Alkoholbesteuerung voll in die Bundeskasse, der Versicherungsfonds wird somit nicht weiter geäufnet, jedoch verzinst. Der **Vollmachtenartikel** an das Parlament wird dahin umschrieben, daß er nicht mehr eine Vollmacht „zur Herstellung des Gleichgewichts im Bundeshaushalt" (was ja unter den heutigen Verhältnissen doch nicht möglich ist), sondern „zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des Landes, zur Befestigung seines Kredits und zur Erzielung eines möglichst sparsamen Haushalts" in sich schließt. Dabei soll die Bundesversammlung alljährlich bei der Budgetberatung die Möglichkeit von **Milderungen** im **Lohnabbau** prüfen. Eine letzte Uebergangsbestimmung betrifft die **Weitererhebung** der **eidgenössischen Krisensteuer** bis längstens 1941, sofern sie nicht vorher schon durch eine eidgenössische Wehrsteuer abgelöst werden kann. Und schließlich soll die so bereinigte Verfassungsvorlage dem **Volke** zur **Abstimmung** vorgelegt werden. Der Bundesrat hat bereits in zustimmendem Sinne zur Vorlage Stellung genommen, und da sich nun alle Fraktionen auf dieselbe geeinigt haben, darf gehofft werden, daß sie Bundesversammlung und Volksabstimmung glücklich passiere, was im Interesse unseres Landes dringend zu wünschen wäre.

Gegenüber dieser überragenden politischen Frage seien die weitern der Woche als untergeordnet nur noch kurz gestreift. Sie betreffen **mißbräuchliche Indiskretionen** aus dem Generalstab, die letztlich dem Präsidenten der sozialdemokratischen Partei, Dr. Oprecht, zur Last gelegt werden, wogegen sich dieser aber energisch zur Wehr setzt und von den zuständigen Organen eine eingehende Untersuchung verlangt; weiter eine **Fälschung** der **schweizerischen Offiziers-Zeitschrift** zum Zwecke der Diskreditierung deutscher militärischer Einrichtungen bei Angehörigen des deutschen Heerwesens, die unsere nachbarlichen Beziehungen beträchtlich zu trüben vermocht hätte, wäre sie nicht rasch erkannt und von der Bundespolizei die nötige Untersuchung eingeleitet worden.

In der zustande gekommenen **Basler Initiative** auf Verbot der nationalsozialistischen und fascistischen Organisationen kommt es zu einem Kompetenzkonflikt mit dem Bund, da die Initiative in die Pflege unserer Beziehungen zum Ausland hineinspielt, die dem Bunde zusteht und überdies ein Gebiet betrifft, auf dem der Bund bereits legiferiert hat. Prof. Burckhardt in Basel wurde deshalb mit der Ausarbeitung eines Rechtsgutachtens betraut.

Ausland.

Der **russisch-japanische Konflikt** drohte sich eine zeitlang zu höchst gefährlichen Weiterungen auszuwachsen. Nicht nur, daß namentlich von Seiten der Russen die schärfsten Kriegsmittel eingesetzt wurden, auch räumlich dehnten sich die Fronten immer weiter aus und die russische Presse begann offen von der Möglichkeit eines Krieges zu sprechen. Paris und London wie auch Deutschland und Italien rieten in Moskau und Tokio dringend zur Mäßigung, denn ein allfälliger russisch-japanischer Krieg würde unweigerlich zu heftigsten Rückwirkungen in Europa führen, Rückwirkungen höchst unsicherer und nicht voraussehbarer Art. Ziemlich sicher übrigens, daß die „Grenzstreitigkeiten" neben strategischen Vorteilen auch gewisse andere Hintergründe haben. Es sollte wohl damit den Japanern vor Augen geführt werden, daß die russische Kriegsmacht keineswegs zu unterschätzen sei und Japan nicht allzu sehr auf die russische Indifferenz im japanisch-chinesischen Krieg abstellen möchte. Andererseits sollte damit auch ein gewisser Teil der japanischen Truppen in der Mandschurei gebunden und damit die chinesisch-japanische Front entlastet werden. Kurz die Hartnäckigkeit der Russen und die betonte Friedensbereitschaft der Japaner mußte auffallen. Im gegenwärtigen Moment einen Krieg mit Rußland zu führen, hätte sich Japan wohl kaum leisten dürfen. So haben sie nachgegeben und nun ist es glücklich zu einem **Waffenstillstand** gekommen. Beide Parteien stellen zunächst ihre Feindseligkeiten ein und entsenden hernach ihre Vertreter in eine beiderseitig vereinbarte Grenzregulierungs-Commission.

Die **Vermittlungstätigkeit** Lord **Runcimans** in der Tschechoslowakei ist sich schon gewiß keine einfache Aufgabe, sie wird ihr aber namentlich von Seiten **Deutschlands** auch nicht erleichtert. Die deutsche Presse greift jeden Anlaß auf — bald irrtümliche Grenzüberfliegungen, bald politische Messerstechereien, wie sie kürzlich zwischen einem sudetendeutschen Nationalsozialisten und einem sudetendeutschen Marxisten vorkamen — um mit den heftigen Anklagen auf die Prager Regierung loszufahren. Lord Runciman ist trotz allem nicht unzuversichtlich. Aus seiner Umgebung verlautet Einiges von möglichen Garantien Englands oder Deutschlands oder von beiden, unter welchen Voraussetzungen die Henleinpartei und die Prager Regierung in ihrer Konzessionsbereitschaft weiter zu gehen bereit wären.

Eine sehr erfreuliche Kunde kommt wiederum aus dem Balkan. **Rumänien** hat — offenbar unter dem Eindruck des österreichischen Anschlusses und der tschechoslovakischen Schwierigkeiten, in seiner **Minderheitenpolitik** eine große und unerwartete Schwenkung vollzogen. Hat es bisher in schärfstem Nationalismus seine Minderheiten — namentlich die ungarischen — durch allerhand Unterdrückungen, namentlich der Sprache usw. gewaltsam zu assimilieren versucht, so gesteht nunmehr eine königliche Verordnung allen rumänischen Minderheiten das uneingeschränkte Recht zum Gebrauch der Muttersprache (in Kirche, Schule, Presse, Gericht usw.) wie auch ein weitgehendes Selbstverwaltungsrecht zu, die Stellen der öffentlichen Verwaltung sollen sämtlichen rumänischen Staatsangehörigen ohne Unterschied ihrer Herkunft, ihrer Muttersprache und ihres Bekenntnisses offen stehen. Das bedeutet in der Tat eine gewaltige Umkehr. Damit räumt Rumänien auch einen großen Stein des Anstoßes in seinem Verhältnis zu Ungarn hinweg. So macht die Konsolidierung des Friedens auf dem Balkan erfreuliche Fortschritte. Und damit ist auch Europa gedient.

Weniger Erfreuliches ist aus **Spanien** zu melden. Franco zögert noch immer, dem Nichtinterventionskomitee seine Antwort auf den ihm nun schon vor fünf Wochen überreichten Rückzugsplan der Freiwilligen zu geben. Frankreich fängt an ungeduldig zu werden und droht mit der Wiederöffnung der Pyrenäengrenze, über die dem republikanischen Spanien dann wieder reichlich Kriegsmaterial zufließen könnte. Die italienische Presse ihrerseits bezichtigt die französische Regierung der offenen Unterstützung Barcelonas. So drohen sich um die spanische Frage die Wolken wiederum zu verdichten.

Hinsichtlich der **italienischen Rassenpolitik** und ihrer Folgen für die Juden sucht ein Mussolini selbst zugeschriebener offiziöser Pressekommentar zu beruhigen: Unterscheiden heiße nicht verfolgen, die fascistische Regierung beabsichtige keineswegs eine Verfolgung der Juden in die Wege zu leiten. — Wie sehr wünscht man, daß die Regierung dabei bleibe.

Der Schutz der Heimarbeiter

Heimarbeit bildet in der Schweiz für weite Bevölkerungskreise einen notwendigen Haupt- oder Nebenverdienst, namentlich in ländlichen Gegenden, wo der Ertrag der Landwirtschaft für die Ernährung der Familie nicht genügt, oft aber auch in Städten, wo vielfach alleinstehende Frauen oder Mütter, die nicht außwärts der Erwerbsarbeit nachgehen können, diese Erwerbsform benützen. Nach der Volkszählung vom Jahr 1930 **betrug die Zahl der Heimarbeiter in der Schweiz rund 26,000.**

Leider sind die Verhältnisse, unter denen diese Leute ihre Arbeit vielfach ausführen müssen, viel zu wenig bekannt. Die direkt Betroffenen klagen **in der Regel** nicht über Uebelstände, denn **sie sind auf den Verdienst,** mag er noch so gering **sein, dringend angewiesen.** Weisen sie die Aufträge zurück, so sind hundert andere Anwärter da, die sie zu den gegebenen Bedingungen ausführen. Ueberdies ist es außerordentlich schwierig, genaue Anhaltspunkte über die Arbeitsverhältnisse zu erhalten, denn diese sind von Ort zu Ort oft äußerst verschieden und verlangen somit auch eine verschiedene Beurteilung.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit des Heimarbeiters wird von manchen Unternehmern benützt zu einem äußerst scharfen Lohndruck, gegen den dieser meist völlig wehrlos ist. Verdienste von weniger als 20 Rappen pro Stunde sind in verschiedenen Zweigen der Heimarbeit festgestellt worden. Daß solche Verhältnisse unverhältnismäßig lange Arbeitszeiten bis spät in die Nacht hinein zur Folge haben können, liegt auf der Hand. Wenig bekannt ist auch die Tatsache, daß Abzüge für ungenügende Arbeitsleistung oder verspätete Ablieferung vielfach ungebührlich hoch sind. So ist mir beispielsweise aus meiner frühern praktischen Tätigkeit ein Fall erinnerlich, wo der Abzug für defekte Stücke genau so viel ausgemacht hat wie der geschuldete Lohnbetrag, so daß die Heimarbeiterin für ihre Arbeitsleistung keine Entschädigung erhielt.

Die zum Teil ungeordneten und unerfreulichen Verhältnisse in der Heimarbeit werden von niemandem bestritten. Unter die direkt Betroffenen sind auch diejenigen Arbeitgeber zu zählen, die sich bemühen, in ihrem Heimarbeitsverhältnis Ordnung zu halten, und die angemessene Löhne bezahlen. Sie werden durch die heruntergedrückten Löhne ihrer Konkurrenten in ihrer Existenzfähigkeit schwer gefährdet.

All diesen Verhältnissen und den Wünschen zahlreicher Verbände und einzelner Kantonsregierungen Rechnung tragend, hat der Bundesrat am 8. Juli 1938 eine vom eidgen. Volkswirtschaftsdepartement unterbreitete Vorlage über ein Bundesgesetz über die Heimarbeit genehmigt, das demnächst den Räten vorgelegt werden soll.

Wir Frauen haben Veranlassung, die Botschaft und den Entwurf genau zu studieren, beziehen sie sich doch auf das Arbeitsgebiet unserer Heimarbeiterinnen, deren Schicksal uns je und je stark bewegt hat und für deren gesetzlichen Schutz wir uns zu verschiedenen Malen eingesetzt haben.

Im Folgenden seien einige Punkte der Vorlage herausgegriffen, die von besonderer Bedeutung sind:

1. Allgemeine Bestimmungen:

Der Arbeitgeber hat dem Heimarbeiter die Arbeitsbedingungen bekannt zu geben, bevor er ihm die Arbeit ausgibt. Uebernimmt dieser einen Auftrag, so müssen ihm Angaben über die Entlöhnung und die Entschädigung für Materialien und Zutaten schriftlich mitgeteilt werden. — Es kommt nicht selten vor, daß die Heimarbeiter bei Ausgabe der Ware, hin und wieder sogar bei deren Abgabe nicht wissen, was sie für ihre Arbeitsleistung erhalten werden. Durch vorstehende Bestimmung sollen sie vor Uebervorteilung geschützt werden.

An Sonn- und Feiertagen darf Heimarbeit weder ausgegeben noch abgenommen werden. Ausnahmen in speziellen Fällen (Berggegenden) sind vorgesehen. An gewöhnlichen Wochentagen darf vor 6 Uhr und nach 20 Uhr keine Ausgabe noch Abnahme von Heimarbeit erfolgen. Die Lieferfristen sind so zu bemessen, daß in der Nacht zwischen 22 und 6 Uhr und am Sonntag nicht gearbeitet werden muß. — Die allzu kurz bemessenen Lieferfristen bedingen in der Heimarbeit bekanntlich recht häufig unverhältnismäßig langes Arbeiten bis spät in die Nacht hinein. Diesen Verhältnissen soll durch die genannten Bestimmungen nach Möglichkeit entgegengewirkt werden.

Der Lohn soll bei Ablieferung der Ware bezahlt werden. Bei längerer Dauer eines Heimarbeitsverhältnisses ist er in regelmäßigen Abständen von höchstens 14 Tagen auszurichten. Er ist in bar, in gesetzlicher Währung und unter Beifügung einer Abrechnung auszuzahlen. Auf seine Verwendung darf kein offener oder versteckter Zwang ausgeübt werden. — Damit wird einer der Hauptpunkte des Heimarbeitsverhältnisses geregelt. Es kommt in der Heimarbeit nämlich hin und wieder vor, daß das Entgelt für die Arbeitsleistung unregelmäßig, manchmal in langen Zeitabständen und ohne Beifügung einer Abrechnung ausbezahlt wird, so daß der Heimarbeiter keine Kontrolle über die

Um das Reich richtig zu verwalten, ordneten die Alten zuerst ihre eigene Familie.
Um ihre eigene Familie zu ordnen, vervollkommneten sie zuerst ihre eigene Person.
Um ihre eigene Person zu vervollkommnen, verbesserten sie zuerst ihr eigenes Herz.
Um ihr Herz zu verbessern, ordneten sie zuerst ihre Absichten.
Um ihre Absichten zu ordnen, förderten sie zuerst ihre Erkenntnisse.
Die Förderung der Erkenntnisse aber besteht in der Erforschung der Dinge.
Sind die Dinge erforscht, so wird das Wissen vollständig.
Ist das Wissen vollständig, so wird der Wille richtig geleitet.
Ist der Wille richtig geleitet, so wird das Herz gebessert.
Ist das Herz gebessert, so wird die Person vervollkommnet.
Ist die Person vervollkommnet, so wird die Familie geordnet.
Ist die Familie geordnet, so wird das Reich geregelt.
Ist das Reich geregelt, so ist die ganze Welt in Frieden.

Alter chinesischer Friedensspruch

Lukas

Von Marie Bretscher.

Eines Tages kamen die Wasser, ein großes Rauschen und Plätschern. Lukas stand auf der Schwelle des Hauses. Er war aus der Stube geschlichen und hatte die Haustüre angelehnt gefunden. Nun stand er und blickte in das strömende Element, für das er noch keinen Namen wußte. Hinter ihm bewegte sich etwas, ein Hauch streifte ihn. Er blickte rückwärts und hob sein kleines Gesicht an der großen Gestalt des Vaters empor. Dieser bückte sich nach ihm und nahm ihn auf den Arm.

„Regen", sagte er.

Das Getöse wurde noch heftiger. Die Luft war Wasser, eine farblose Wand, in der es manchmal silbern aufblitzte. Gesicht und Hände wurden feucht, und beim Atmen spürte man es wie Tropfen auf der Zunge. Der Vater schloß die Tür. Lukas weinte ein wenig, er wollte nicht. Dann saß er wieder in der Stube auf dem Boden und die Mutter schob ihm Baukklötzchen zwischen die Händchen.

Das Rauschen hörte nicht auf. Als es dunkel wurde, kam noch etwas anderes hinzu: seltsame, wilde Töne, die wie grelle Lichter die Nacht durchrissen. Eine große Unruhe entstand. Die Mutter kam und verschwand, kam und verschwand. Aus dem Nebenzimmer tönten des Vaters laute Befehle. Lukas meinte unerklärlicherweise, daß der Vater dort innen mit einem Stier zu kämpfen habe. Der kleine Knabe saß auf der Bank hinter dem Tisch, doch fühlte er, wie der Boden zitterte, als der Vater eintrat und mit seiner Gestalt die Stube füllte.

„Gib das Händchen", sagte die Mutter zu Lukas. Das hieß sie ihn auch tun, wenn fremde Leute kamen, sie warteten dann, bis er bereit war, dem Befehl Folge zu leisten. Allein der Vater strich ihm nur kurz über die Haare und ging, von der Mutter begleitet, hinaus.

Als die Mutter wieder hereinkam, waren ihre Wangen und Kinn so naß, als hätte sie im Regen gestanden. Sie nahm ein großes Buch aus dem Kasten und setzte sich damit neben Lukas. Auf der einen der aufgeschlagenen Seiten war ein Bild: ein seltsames Haus, das nicht in der Erde stand, sondern auf einem Fluß schaukelte. Den Fluß hatte Lukas schon gesehen, unten im Dorf, aber dieser hier war so groß, daß sonst nichts mehr da war, als oben, in der linken Ecke, ein kleines Stück Himmel. Lukas stand auf die Bank, um das Bild besser betrachten zu können.

„Fall nicht!" sagte die Mutter und legte den Arm um ihn.

Es war ein starker Arm, der den kleinen Körper wie ein Nest umbettete und trug. Nachdem Lukas sich müde geschaut hatte, streckte er ein Händchen unter die Lampe, daß es hell überflossen wurde und zog es zurück, worauf Schatten darüber fielen und allen Glanz ableckten. Doch mitten in einer solchen Bewegung übermannte ihn der Schlaf.

Vielleicht war es am folgenden Tag, vielleicht ein paar Wochen oder sogar ein Jahr später. Lukas stand wieder unter der offenen Türe. Allein, diesmal genügte ihm das nicht, er ging, sich am Geländer haltend, die Treppe hinab und setzte sich auf die unterste Stufe. Die Sonne schien warm. Ein Schmetterling gaukelte in der Luft und ließ sich dicht vor Lukas auf den Boden nieder. Vor Freude bewegte Lukas eines seiner Füßchen, da flog der Schmetterling auf und verschwand über dem Dach. Lukas blickte noch eine Weile empor und sah eine Wolke, die wie ein dickes, weißes Huhn über den Himmel glitt. „Bi bi", sagte er und zeigte mit dem Fingerchen hinauf.

Wieder kam ein Schmetterling, der des Büble's Aufmerksamkeit erregte. Er flog um die Hausecke, kam aufs neue hervor, tat dies viele Male und war wie ein kleiner goldener Mund, der Lukas zu rufen schien. Dieser erhob sich neugierig und ging. Hinter dem Haus führte ein schmaler Weg durch die Wiesen. Den kenne ich, dachte Lukas stolz. Mit seiner Mutter war er schon da hinabgegangen bis zum Bach, wo sie Salat gesucht hatte. Er blickte um das Haus zurück. Niemand war zu sehen. Ein kleiner Wind kletterte an der Pappel empor und sprang unversehens aufs Dach, wo ein paar Vogelfedern erschrocken aufflatterten.

Auf dem Weg bis zum Bach geschah nichts Besonderes, nur der Himmel schien immer größer zu werden, spannte sich riesenhaft über die Welt. Ueber den Bach führte ein Steg. Lukas schritt tapfer darüber, am Weidengebüsch vorbei, und nun kam für ihn neues, unbetretenes Land. Die Wiesen drängten sich zusammen, der Weg wurde schmaler, in der Ferne dunkelte ein Wald. Lukas stand still und lauschte in das Schweigen hinein, das von einem aläutenden Zirpen ausgefüllt wurde wie eine Laterne von einem Licht. Ihm wurde bang. Die Weite kroch auf ihn zu wie ein Tier und fraß ihn auf. Er wandte sich, um nach Hause zu rennen und stieß einen kleinen Schrei aus. Das Haus war nicht mehr da. Er stand überwältigt und die Angst preßte Schreie aus seiner Kehle, von denen er nichts wußte. Als seine Mutter kam, ihn aufhob, tröstete und fragte, wie hätte er da Antwort finden können für das Unbegreifliche, das ihm geschehen war?

Dies waren Inselchen in einem Nebelmeer. Dann wurde Lukas vier Jahre alt, wurde fünf Jahre alt, und schon zeigte sich ein Weg hinter ihm, den er gegangen war. Vor ihm wurde die Welt größer. Er weinte nicht mehr, wenn etwas seinen Blicken entschwand. Er ging allein bis ins Dorf, setzte sich auf Treppenstufen, die ihn nichts angingen, und blickte in fremde Stuben hinein. Einmal sagte ein Bauer zu einem andern: „Dies ist der kleine Mong", worauf der Knabe trotzig behauptete, daß er Lukas heiße und nicht begriff, warum die beiden lachten. Wenn er wieder heimkam, fand er das Haus an seinem gewohnten Platz, nur schien es kleiner geworden. Das Dach saß über der einzigen Reihe Fenster und wußte nichts von einem stolzen, spitz zulaufenden Giebel.

Lukas ging in den Stall, um nach der Ziege sehen. Wenn er die Türe öffnete, war der ganze Raum hell. Die Ziege drehte den Kopf nach ihm und meckerte. Sonst war nichts zu sehen. Enttäuscht schlug er die Türe zu und dachte an die Ställe im Dorf, die anders rochen und sich lang hinzogen, um in einer geheimnisvollen Dunkelheit, in der sich immer noch etwas bewegte, zu enden. Durch das offene Fenster hörte er das Geräusch der Strickmaschine.

„Tschim tschem" machte er nach.

Er wollte hineingehen und sehen, ob die Mutter weinte. Der Vater schlug in letzter Zeit immer die Türen zu.

Die Mutter blickte ihm entgegen.

„Hast du Hunger?" fragte sie.

Lukas nickte. Die Mutter ging in die Küche, wärmte eine Tasse Milch und gab ihm ein Stück Brot dazu. Nachdem er gegessen hatte, wusch sie ihn und zog ihm sein Sonntagskleid und ein sauberes Schürzchen an. Lukas fing an, sich zu freuen, denn

Richtigkeit der Entschädigung für seine Arbeitsleistung ausüben kann. In ländlichen Gegenden wird die Heimarbeiterschaft etwa noch in Naturalien (Lebensmitteln u. dergl.) entschädigt, wenn beispielsweise der Fergger ein Ladengeschäft führt.

Abzüge am Lohn dürfen nur dann gemacht werden, wenn dem Heimarbeiter absichtlich oder fahrlässig Schaden verursacht worden ist. Der Grund des Abzuges ist diesem schriftlich bekannt zu geben. Ist gemäß Art. 159 OR ein Lohnabzug vereinbart, so darf er höchstens 10 Prozent des beim letzten Zahltag fälligen Lohnes betragen. — Mit diesen Maßnahmen ist der willkürlichen Festsetzung von Lohnabzügen, die noch recht häufig vorkommt, eine gewisse Grenze gesetzt.

Der Bundesrat kann diejenigen Verrichtungen bezeichnen, deren Ausübung aus gesundheits- oder feuerpolizeilichen Gründen nicht oder nur unter ganz besondern Bedingungen in Heimarbeit erfolgen darf. — Damit ist die Möglichkeit geschaffen worden, in einzelnen Fällen im Interesse der Arbeitshygiene und Unfallverhütung Vorkehrungen zu treffen. Aehnliche Bestimmungen sind auch in der ausländischen Gesetzgebung zu finden.

An Kinder, die das 15. Altersjahr noch nicht vollendet haben, darf Heimarbeit nicht zur selbständigen Ausführung vergeben werden. Dagegen dürfen Kinder zu Heimarbeit beigezogen werden im Rahmen der Bestimmungen des Mindestaltersgesetzes vom Juni 1938.

2. Vorschriften für die Festsetzung von Löhnen:

Der Bundesrat setzt Fachkommissionen ein für Erwerbszweige, in denen in erheblichem Umfang Heimarbeit vergeben wird. In diesen sollen vertreten sein die Arbeitgeber und Heimarbeiter zu gleichen Teilen und die Behörden. Die Fachkommissionen sollen sich mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen in der Heimarbeit ihres Erwerbszweiges befassen. Sie können von sich aus dem zuständigen eidgenössischen Departement Anregungen vorbringen und auch Vorschläge über Lohnfestsetzungen einreichen.

Der Bundesrat kann unter Wahrung des Gesamtinteresses und nach Anhörung der zuständigen Fachkommissionen Lohnfestsetzungen vornehmen, wenn die Löhne in der Heimarbeit eines Erwerbszweiges außergewöhnlich niedrig sind und ihre Regelung durch die beteiligten Arbeitgeber und Heimarbeiter selbst nicht möglich ist. (Festsetzung von Mindestlöhnen durch Verordnung, Allgemeinverbindlicherklärung bestehender Gesamtarbeitsverträge und Lohntarife.) Diese können sich auch auf die Entschädigung für Material und Zutaten und auf das Entgelt der Fergger beziehen. Sie sind zeitlich zu begrenzen und können nach Landesgegenden abgestuft werden. — Diese Bestimmungen beziehen sich auf das Zentralproblem des Heimarbeiterschutzes, die Lohnfrage. Die Lohnfestsetzung von staatswegen kommt indessen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen in Frage und soll lediglich der Beseitigung von außergewöhnlichen Mißständen dienen.

3. Kontrollvorschriften:

Arbeitgeber und Fergger sind in ein von ihrem Wohnsitzkanton geführtes Register einzutragen; sie haben ihrerseits die Pflicht, über die von ihnen beschäftigten Heimarbeiter ein Verzeichnis zu führen.

4. Vollzug:

Der Vollzug des Gesetzes ist Sache der Kantone, die ihre Vollzugsorgane bestimmen. Die Oberaufsicht liegt beim Bundesrat, der die eidg. Fabrikinspektorate und besondere Sachverständige zur Mitarbeit heranziehen kann. Zivilstreitigkeiten zwischen Heimarbeiter und Arbeitgeber sind zu entscheiden vor Gerichtsstellen, die von den Kantonen bezeichnet werden. Die Entscheidung soll auf Grund mündlichen und raschen Verfahrens erfolgen und kostenlos sein.

5. Straf- und Schlußbestimmungen:

Wer gegen die Bestimmungen des Gesetzes und der Vollzugsverordnung verstößt und wer einen geschuldeten Lohnbetrag innert gesetzter Frist nicht bezahlt, wird mit Buße bis zu 1000 Fr. bestraft. In besondern Fällen kann ein Verbot der Ausgabe von Heimarbeit für höchstens 1 Jahr ausgesprochen werden. — Die Strafbestimmungen beziehen sich zur Hauptsache auf den Arbeitgeber. Der wirtschaftlich meist schwache und abhängige Heimarbeiter kann nur selten und in bestimmten Fällen strafbar erklärt werden.

*

Es dürfte angezeigt sein, im Anschluß an die Darlegung der einzelnen Gesetzesbestimmungen auf einige in der Botschaft enthaltene Argumente aufmerksam zu machen, die gegen die gesetzliche Regelung der Heimarbeit geltend gemacht werden, und deren Entkräftigung darzulegen.

Das wichtigste Argument, das immer wieder gegen einen gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter vorgebracht wird, ist die Befürchtung, die Heimarbeitsausgabe könnte infolge der gesetzlichen Bestimmungen eingeschränkt werden. Es steht aber fest, daß viele loyale Arbeitgeber heute schon die in der Vorlage vorgesehenen Vorschriften restlos erfüllen. Andere, die heute noch nicht so weit sind, werden sich bemühen, den gesetzlichen Bestimmungen nachzuleben. Wenn nun gewisse Unternehmer aus Furcht vor der Kontrolle von der weitern Ausgabe von Heimarbeit absehen sollten, so ist dies, wie die Botschaft erwähnt, im Hinblick auf die Tendenz vermehrter Heimarbeitsausgabe in einzelnen Erwerbsbranchen als das geringere Uebel anzusehen, als wenn die alten Zustände bestehen blieben. Die Ausführung von Heimarbeit zu mißlichen Lohnbedingungen muß sich auf die Dauer in Bezug auf die Gesundheit der Heimarbeiter und unsere Wirtschaft nachteilig auswirken. Anderseits kann darauf hingewiesen werden, daß die Einschränkung der Heimarbeitsausgabe ihre Grenzen hat, denn für zahlreiche Unternehmer ist sie wegen der Möglichkeit der Betriebskosteneinsparung die einzig mögliche Betriebsform und wird dies auch bleiben.

Es wird ferner immer wieder geltend gemacht, daß die Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit von Landesgegend zu Landesgegend und von Industriezweig zu Industriezweig derart verschieden seien, daß eine allgemeine gesetzliche Regelung nicht wohl in Frage kommen könne. Beim Studium des Entwurfes wird man indessen erkennen können, daß diesen Verhältnissen weitestmöglich Rechnung getragen worden ist. Ich verweise speziell auf die Bestimmungen über die Lohnfestsetzungen. Weitere Differenzierungen werden in den Vollzugsverordnungen Platz greifen müssen.

Bedenken gegen eine Heimarbeitsgesetzgebung werden auch geäußert von Leuten, die der Meinung sind, als Folge davon trete unbedingt eine Schwächung der Konkurrenzfähigkeit unserer Exportunternehmen ein. Die Botschaft macht indessen darauf aufmerksam, daß bei vernünftiger Anwendung der Schutzvorschriften diese Befürchtungen unbegründet sind. Es entstehen dem Unternehmer durch die Gesetzesbestimmungen formeller Natur keine oder nur unbedeutende Mehrkosten. Inbezug auf die Aufstellung von Mindestlöhnen ist zu sagen, daß deren Sinn nicht der sein soll, das Lohnniveau allgemein zu heben, sondern vielmehr bestehende, krasse Uebelstände zu beseitigen. Diejenigen Arbeitgeber, die in ihrem Heimarbeitsverhältnis Ordnung halten, werden dadurch in ihrer Existenzfähigkeit nur gestärkt. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß alle uns umgebenden Staaten und zahlreiche Länder, die unsere Konkurrenten auf dem Exportmarkt sind, schon vor längerer Zeit gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter und Mindestlohnvorschriften vorgenommen haben (Australien, England, verschiedene Gliedstaaten von Nordamerika).

Mit der Ausgabe von Heimarbeit beschäftigten sich in der Schweiz auch zahlreiche gemeinnützige Organisationen. Diese befürchten zum Teil ebenfalls eine Erschwerung ihrer Existenz. Daß diese Befürchtungen unbegründet sein dürften, geht aus der in der Botschaft erwähnten Tatsache hervor, daß die gemeinnützigen Institutionen in der Regel die formellen Vorschriften der Gesetzesvorlage bereits erfüllen. Allgemeine Mißstände im Lohnwesen dürften bei ihnen im allgemeinen ohnehin nicht bestehen, und wo solche vereinzelt doch vorkommen sollten, wäre eine Sanierung umso eher gerechtfertigt, als das Wirken solcher Unternehmungen ja dem Wohl der Gesamtheit dienen sollte. Das Gesetz ist also auch anwendbar auf diese Kategorie von Arbeitgebern. Wo die Durchführung von Bestimmungen des Gesetzes auf besondere Schwierigkeiten stößt, kann der Bundesrat in Einzelfällen geringe Abweichungen zulassen. Damit ist einem Bedenken, das auch in gewissen gemeinnützigen Frauenorganisationen geteilt wird, in zweckmäßiger Weise Rechnung getragen worden.

Zum Schluß sei bemerkt, daß ein gesetzlicher Schutz der Heimarbeiter unbedingt auf eidgenössischem Boden herbeigeführt werden muß. Würden die Verhältnisse nur kantonal geregelt, so wäre eine Abwanderung der Heimarbeit in Kantone ohne oder mit mildern gesetzlichen Vorschriften unumgänglich, was aber nur eine Verschärfung der unhaltbaren Zustände bedeuten würde.

So dürfen namentlich wir Frauen dankbar sein um die sorgfältige und maßvolle Ausgestaltung der Gesetzesvorlage und mit Befriedigung feststellen, daß auch unsern Wünschen in weitgehendem Maße Rechnung getragen worden ist. Das Studium des Entwurfes, sowie der Botschaft, die interessante Bemerkungen über die neuere Entwicklung und derzeitige Lage der Heimarbeiter in der Schweiz enthält, kann nicht warm genug empfohlen werden. Die Druckschrift ist erhältlich bei der eidgenössischen Drucksachenverwaltung in Bern.

Wir wollen uns nach Kräften dafür einsetzen, daß die Bestimmungen bekannt und ihre Notwendigkeit anerkannt werden, damit unsere Heimarbeiterinnen bald den so dringend notwendigen Schutz erhalten.

Frau D. Rippmann-Helbing,
Schaffhausen.

Interessiert Sie das?

Die Schweiz zählt
auf 10000 Einwohner 64 Alkoholwirtschaften

England zählt
auf 10000 Einwohner 18 Alkoholwirtschaften
(noch 1900 waren es 31—32 statt 18)

So ist auch in England
der **Bierverbrauch** um die Hälfte,
der **Whiskyverbrauch** um vier Fünftel
zurückgegangen.

S. A. S

Randbemerkungen zum Jubiläum des Internat. Frauenbundes in Edinburg

I.

Fangen wir mit dem Schönen an! Es ist dessen nicht wenig. Erstens einmal war der Kongreß, an dem das „goldene" Jubiläum des 1888 gegründeten Internationalen Frauenbundes gefeiert wurde, restlos gut vorbereitet. Mit nie dagewesener Liebenswürdigkeit gaben die Schottinnen jede erdenkliche Auskunft. Daß das Wetter kalt und meist grau war und die Assembly Hall, das kirchliche Gebäude, in dem wir tagten, düster, dafür konnten sie nichts. Sie taten ihr Möglichstes, alle Räume mit Riesensträußen von bunten Blumen zu erhellen.

Im Hofe des Gebäudes, in dem alljährlich die Jahresversammlung der schottischen Staatskirche unter dem Vorsitz eines königlichen Kommissärs abgehalten wird, hält John Knox, Schottlands strenger Reformator, Wacht. Was dächte er wohl von unserem Frauenparlament, lebte er noch? Er wäre wohl nicht sehr zufrieden mit dieser vielfach so weltlichen Frauenschar.

Unsere Präsidentin, Baronin Pol Bosl, allerdings ist eine prachtvolle Frau, überragend in jeder Beziehung. Mit Güte und Festigkeit leitet sie die Verhandlungen, sucht jedem gerecht zu werden; man hat bei ihr ein Gefühl von Gerechtigkeit und Sachlichkeit, das man nicht allen acht Vizepräsidentinnen zutraut.

II.

Höhepunkt der Tagung ist der 17. Juli. Am Vormittag findet die Festversammlung statt in der großen Halle, deren düsteres Aussehen auch die vielen Fahnen der 36 dem Bunde angehörenden Länder nicht verwischen können. 31 Länder sind vertreten; die Führerinnen der Delegationen bringen Lady Aberdeen, der „Großmutter" des J. F. B., die ihn 36 Jahre lang leitete, ihre Huldigung dar, nachdem zuerst der Staatssekretär für Schottland gesprochen hat. Es wirkt leider etwas eintönig, da die Gabe des Humors nur wenigen gegeben ist.

Man muß sich nachher beeilen, um sich „schön" zu machen für die Gardenparty im königlichen Palast von Hollywoodhouse, in dem uns die Herzogin von Kent empfangen wird.

Zu Hunderten promenieren die geladenen Gäste in den weiten Gärten auf den herrlichen Rasenflächen. An Toiletten sieht man so ziemlich alles, vom langen, eleganten Nachmittagskleid bis zum einfachen Regenmantel. Draußen vor den Toren lagert sich auf den Hügeln eine vielhundertköpfige Gesellschaft von Zaungästen; viel sehen sie wohl nicht von dem, was drinnen vorgeht.

Die Delegationen haben jede ihren bestimmten Platz, sie stehen schön in Reih und Glied da, als nun die Herzogin von Kent vorbeischreitet, feierlich eskortiert von einer blauuniformierten Garde, begleitet von der Präsidentin des britischen Bundes, Lady Ruth Balfour, die ihr die einzelnen Delegationen vorstellt. Sie begrüßt die Führerinnen und begibt sich dann mit den Spitzen des J. F. B. und einigen schottischen Damen in das königliche Teezelt, das bald dicht von Zuschauerinnen belagert ist. Die Herzogin sieht reizend aus in einer Lila-Toilette und einem mit Straußenfedern geschmückten Hut. Sie trägt auch kostbaren Schmuck. Nachdem sie sich zirka eine halbe Stunde aufs liebenswürdigste unterhalten hat, zieht sie sich zurück und wir haben nun noch Gelegenheit, das Schloß anzusehen, in dem einst die unglückliche Maria Stuart lebte. Hier wurde auch ihr Geliebter Rizzio ermordet.

III.

Es fehlt uns nicht an festlichen Gelegenheiten. Auch der Bürgermeister und die Stadt Edinburg bereiten uns einen Empfang in den Assembly Rooms. Der ganze Stadtrat marschiert auf in feierlichen roten Roben und wir staunen nicht wenig ob den sieben Stadträtinnen, die mit im Zug schreiten und sich auf der Estrade aufstellen, wo der Bürgermeister, Lord Provost genannt, eine feierliche Rede hält, die von unserer Präsidentin ein bischen weniger feierlich beantwortet wird, denn unsere Präsidentin hat Humor. Nachher kommt die „Fütterung". Im Arrangieren bewährt nismäßig einfacher, aber sehr guter Buffets, an denen vor allem eine Anzahl verschiedener Sandwiches und Kuchen zu haben sind, sind die Brten Meister, während wir uns sonst, vom Frühstück abgesehen, nach der heimatlichen Nahrung sehnen. Was in billigen Restaurants geboten wird, kann man nur mit „Schlangenfraß" bezeichnen.

An einem andern Abend sind wir in den Zoologischen Garten eingeladen. Von den Tieren sehen wir nicht sehr viel, nur die berühmten Pinguine stehen feierlich wie zur Begrüßung da. Es wird uns zuerst Orchestermusik geboten und später singen die Fischerfrauen von Newhaven uns ihre Lieder. Sie sehen außerordentlich hübsch aus in ihren Trachten.

Das schönste aber ist der schottische Abend in der riesigen Eric Ewan Hall. Da singt uns ein gutgeschulter GemischterChor schottische Lieder, beginnend mit einem der kraftvollen Psalmen. Die Herren tragen den Frack, die Damen goldgelbe Kleider und goldene Blätterkränze im Haar. Sie sehen außerordentlich hübsch aus; man möchte wünschen, daß andere Chöre sich auch so kleiden würden. Zwischenhinein tanzen vier Schotten im Kilt einen Schwertertanz, begleitet von den charakteristischen Dudelsackpfeifern. Zuletzt tanzen unsere Tischechinen, die in ihren bunten Nationaltrachten anrücken, einige Tänze und dann singt alles mit in einander verschlungenen Händen „Auld lang syne", das schottische Heimatlied.

IV.

Am Dienstagabend findet das Abschiedsbankett statt. Man fühlt noch einmal den Zauber des Landes —

O Caledonia! Stern and wild,
Meet nurse for a poetic child!

wie Walter Scott singt.

Gerade wir Schweizer haben uns in diesem Lande zu Hause gefühlt. Das schottische Volk hat manche Aehnlichkeit mit uns in seiner einfachen und sparsamen Art. Auch landschaftlich fühlten wir uns oft in die Schweiz versetzt, als wir nach dem Kongreß eine Autotour durchs schottische Hochland unternahmen. Allerdings bietet unser Land viel mehr Abwechslung. Aber dafür hat Schottland das Meer. Wir werden ihn nie vergessen, den unsagbar schönen Abend in Oban, wo nachts um 11 Uhr noch der letzte Sonnenschimmer über den Wassern leuchtete.

V.

Zum Schlusse noch ein Wort über das Haus, in dem wir 15 Schweizerinnen untergebracht waren. Es war ein University Students Hostel. In einem wunderschönen Garten mit weiten Rasenflächen stehen 5 Häuser, in denen 250 Studentinnen unterkommen können. Sie

---

er ahnte, daß sie irgendwohin gehen würden. Die Mutter hatte das schwarze Tuch über die Maschine gelegt, nun ging sie zum Kasten, öffnete ihn, blickte hinein und schloß ihn wieder. Sie ging in die Kammer. Als sie herauskam war auch sie sonntäglich gekleidet und trug ein Paket in der Hand. Jetzt gehen wir, dachte Lukas und rannte zur Tür.

„Komm doch", sagte er ungeduldig, da die Mutter zögerte und immer wieder ringsum blickte.

Sie gingen den Wiesenpfad hinab, über den Bach, kamen in eine Mulde und hierauf, sanft bergansteigend, in den Wald. Im Schatten blieb die Mutter stehen und preßte die Hand auf die Brust. Die Sonne schien durch Buchengehölz und warf einen grünen Schein auf diese Hand, daß sie selber einem schmalen Blatte glich. Lukas hatte schon mancherlei gefragt, aber keine Antwort erhalten. Um diesem Schweigen, das ihm nachgerade unheimlich wurde, abzuhelfen, legte er sich in seinem Sonntagskleid auf den Boden und hoffte so der Mutter Aufmerksamkeit zu erregen. Allein diese blickte zum Haus hinüber, das von hier aussah wie ein Pilz, mit dickem, grauem Stengel und braunem Hut.

Dieser Gang durch den Wald war sonderbar. Die Mutter hielt Lukas an der Hand und ließ ihn los, ganz wie er wollte. Er konnte voraussprringen oder zurückbleiben, die Fußspitze in einen Tümpel stekken, um zu sehen wie tief er sei und nachher mit dem Schuh Steine in einen Graben schleudern. Keine Warnung, kein Tadel, nichts. Beim Ausgang des Waldes hielt die Mutter wieder an und setzte sich ins Gras. Sie tat es, ohne vorher den Rock sorgsam aufzunehmen, und daraus kam Lukas der Gedanke, daß sie plötzlich reich geworden seien. Vielleicht wollten sie in dem Dorf, das nun vor ihnen lag, ein großes Haus kaufen, mit einem Stall, in dem hundert Kühe Platz hatten und in dem man sich einfach verlaufen konnte. Eine Glocke fing an zu läuten.

„Schon vier Uhr", sagte die Mutter.

Sie erhob sich, blickte prüfend auf Lukas, strich ihm mit der Hand glättend über die Haare und pustete ein wenig an seinem Kleid herum.

„So komm jetzt", sagte sie, „in Gottes Namen".

Ein Pfad führte um das Dorf. Lukas wäre lieber auf der Straße gegangen, zwischen die schönen, großen Häuser hinein, aber seine Mutter wollte es anders. Schon lag das Dorf hinter ihnen, nun keine Mutter wollte es anders. Schon lag das Dorf hinter ihnen, nun kam nur noch ein unansehnliches Gebäude, das sich an eine Bergwand lehnte, weil es wahrscheinlich allein nicht hätte stehen können. Hier traten sie ein, und Lukas erschrak vor den schwarzen, funkelnden Augen, die ihnen entgegenblickten. Die Mutter ging auf die an einem Tisch sitzende Frau zu und streckte eine Hand aus, die nicht genommen wurde. Die Frau schob sich mit dem Stuhl zurück und erhob sich.

„Wundern könnte es einem, was du hier willst", sagte sie.

Sie war größer und breiter als Lukas Mutter.

„Ab-nd . . .", begann Frau Mong, aber ihre Stimme war so, daß schon dies erste Wort einfach zerbrach.

„Halt!", gebot die Schwester, mit einem Blick auf Lukas, der sagte: Schick ihn hinaus.

Dies geschah. Während der Knabe die Türe hinter sich zuzog, sah er, daß die Frauen sich setzten.

Nicht weit vom Haus entfernt war ein Obstbaumgarten. Die Bäume standen so dicht beieinander, daß die Zweige ineinander griffen. Er sah aus wie ein Wald. Lukas setzte sich hier in den Schatten. Aus dem kärglichen Blütenflor über ihm löste sich dann und wann ein Blättchen und segelte durch die Luft. Der Knabe blickte zum Haus hinüber. Ein paar Hühner picken im Gras herum. Von einem Stall, selbst nur von einem Ziegenstall war hier nichts zu sehen. Lukas war enttäuscht. Er wäre gern wieder durch den Wald und nach Hause gelaufen. Er blickte am Berg empor, der nicht hoch war, jedoch so steil aufstieg wie die fremde Frau vor seiner Mutter aufgestanden war.

Als Lukas hineingerufen wurde, dampfte der Kaffee auf dem Tisch. Die Mutter hatte rote Augen und sie belehrte Lukas, daß die Frau, die ihn auf einen Stuhl setzte, seine Tante sei. Er blickte die Mutter erschrocken an, denn er hatte das Wort „Tante" noch nie gehört und glaubte, daß es etwas Ungutes bedeute. Er bekam jedoch ein Butterbrot, auf dem ein hellroter Saft, der außerordentlich gut schmeckte und alles in einem bessern Licht erscheinen ließ, kleine Teiche bildete.

Nachts erwachte Lukas an ungewohnten Geräuschen. Zuerst glaubte er, es sei Morgen, der Vater gehe auf den Taglohn. Dann merkte er, daß er nicht zu Hause war. Neben ihm weinte die Mutter. Sie tat es sehr leise, beinahe ohne jeden Laut, ihr Weinen verriet sich nur durch ein zitterndes, luftsuchendes Atmen. Unter ihnen geschah etwas. Ein paar Worte kamen durch die Bodenluke herauf, ein Seufzen, einmal ein kurzes Lachen.

„Nein", sagte jemand laut, wie erbost.

Lukas fühlte, daß auch die Mutter lauschte.

„Es muß gehen" sagte die aufgeregte Stimme, diesmal leiser, aber die Stille der Nacht fing sie auf wie in einer Schale. „Er oder der Fluß, etwas anderes kommt nicht in Frage."

Schweigen. Und nach längerer Zeit eine Antwort, so leis, daß sie nicht verstanden werden konnte.

Wieder ein Seufzen. Ein Stuhl wurde gerückt.

„Wie viel?", fragte die nun ganz klein gewordene Stimme.

„Nach Belieben", antwortete die Tante und hierauf „danke".

Es klang zufrieden.

Von der Straße kam ein Lärm hoch, zischte, brandete, strömte dahin, wurde dünner, verging. Der Fluß hat sie mitgenommen, dachte Lukas. Nach einigem Hin und Her wurde es unten still. Der Lichtschein, der durch die Bodenluke geleitet war und sich an einen Balken geklammert hatte, fiel plötzlich hinab.

Lukas Tante hieß Frau Matter. Sie war zehn Jahre älter als ihre Schwester, hatte sehr früh geheiratet und den Gatten nach einem einzigen glücklichen Jahr durch den Tod verloren. Frau Mong erinnerte sich gut des Tages, da Anna blaß wie eine Leiche wieder nach Hause gekommen war. Sie selber war damals neun Jahre alt gewesen und hatte Anna ihr einziges Spielzeug, das sie sehr liebte, schenken wollen. Sie hatte es vor sie hin auf den Tisch gelegt. Als Annas Augen es endlich erfaßten, schob sie es weg, langsam, immer weiter, es sah aus, als schöbe sie das Leben zur Seite, um Platz zu schaffen für ihren Schmerz.

Nachher wurde sie seltsam, stand nachts auf, streifte in Wiesen und Feldern umher und kam erst in der Morgenfrühe nach Hause, um nach ein bis zwei Stunden Schlaf zu suchen. Das Essen wurde wieder spärlich. Der Handlangerlohn des Vaters langte gerade für zwei. Die Mutter war längst gestorben. Anna sollte verdienen. Arbeiten, ja, aber unter die Menschen mit ihrem Gram! Vor ihrer Heirat war

zahlen für die drei Terms (das britische Universitätsjahr hat nicht 2 Semester, sondern drei Terms) ca. 1300 Franken und bekommen dafür ein hübsches, mit allem Notwendigen versehenes Zimmer und drei Mahlzeiten. Verschieden große, behaglich eingerichtete Wohnräume, eine große Bibliothek, sowie Gelegenheit zum Waschen und Bügeln und Teekochen stehen zur Verfügung. In den Ferien nimmt das Hostel gerne Gäste auf. Nachdem wir abgereist waren, wurde es sofort von Teilnehmern an einem Montessorikurs besetzt. Der ganze Stab, angefangen mit der Headwarden war auf freundlichste um uns besorgt.

VI.

Und nun, was ist herausgekommen? Diese Frage wird man sich nach einem Kongreß immer stellen müssen. Und wird sich auch jedes Mal sagen müssen: Es war viel Leerlauf, viel menschlich Unerfreuliches dabei.

Und doch haben gerade heute diese internationalen Zusammenkünfte ihr Recht, dürfen wir gerade heute das Gespräch nicht abbrechen lassen zwischen den Nationen und müssen lernen, uns immer wieder einander anzupassen. Es ist und bleibt schwer, etwas von internationalem Geist zu erhaschen heute, wo der Nationalismus so hohe Wellen schlägt. Und noch schwerer ist es, die goldene Regel zu verwirklichen, die das Motto des I. F. B. ist: Tue anderen, was du willst, das sie dir tun. Und doch, nur wenn wir sie festhalten, wird der I. F. B. auch im zweiten Halbjahrhundert seines Bestehens seine Berechtigung haben.

E. Z.

Dem Gedächtnis von Julie Heierli

Ganz kurz nach ihrem 80. Geburtstage verschied im Schwarzwald, wo sie Erholung suchte, Frau Dr. Heierli. Es werden zwei Jahre her sein, als ich mich in einer Trachtenfrage an Frau Dr. Heierli wandte und so die große Freude hatte, diese seltene Frau kennen zu lernen. Man kann sich kaum einen bescheideneren gütigeren Menschen vorstellen wie es Julie Heierli war. — Als die Gattin eines Archäologen diesen auf seinen urgeschichtlichen Studienfahrten begleitend, nutzte sie die Muße für das Studium der alten Volkstrachten. Der aus dem Appenzell stammende in Zürich als Dozent tätige Prähistoriker Dr. h. c. Jakob Heierli, der im Wallis, in Graubünden und im Schweizer Mittelland grundlegende archäologische Untersuchungen durchführte, hatte an seiner Seite eine wißbegierige arbeitsfreudige Begleiterin, die überall den Kontakt mit den ländlichen Haushaltungen fand und die die kostbaren Trachtenschätze nebst vielen dokumentarischen Mitteilungen und Bilddarstellungen ans Licht zu fördern wußte. Die alte Kultur der bäuerlichen Kleidung, die in vielen Gegenden schon in das Reich der Erinnerung gehörte, wurde für sie aufs neue lebendig. Und so entstand ihr großes Lebenswerk, die prachtvolle, in fünf reich illustrierten Bänden erschienene Gesamtdarstellung „Die Volkstrachten der Schweiz", die der Eugen Rentsch-Verlag seit 1923 in rascher Folge herausbrachte. Dies Lebenswerk war ihr aber eine solche Selbstverständlichkeit, daß sie nur selten darüber sprach. Aber was für ein Reichtum an Wissen eröffnete sich dem immer wieder von neuem erstaunten Zuhörer, wenn sie erzählte, wenn sie einen mitgehen ließ auf ihren Wanderungen, die sie mit ihrem Gatten unternommen hatte, wenn sie von ihrem Suchen nach alten Originalschätzen in Bauern- und Patrizierfamilien berichtete. Wie erlebte man ihre Freude mit, wenn sie erzählte, wie sich da und dort längst gesuchte Zusammenhänge plötzlich fanden. Noch anfangs dieses Jahres hielt Frau Dr. Heierli einen Vortrag über die alten Volkstrachten im Wandel der Zeiten und die Zuhörerinnen und Zuhörer hatten alle sicher nur den einen Wunsch, daß uns diese Frau mit ihrem reichen Wissen noch lange erhalten bleiben möge. — Frau Dr. Heierli stand der neuen Trachtenbewegung nicht feindlich, aber kritisch gegenüber. Sie liebte die Phantasietrachten nicht, sie lehnte aber ebenso sehr eine Uniformierung der Tracht ab. Aber wie liebevoll auf das kleinste Detail eingehend stand sie den bei ihr Ratsuchenden bei. Wie freute sie sich, wenn eine Tracht überlieferungsgetreu auferstanden war. Was Frau Dr. Heierli für unser schweizerisches Volkstum gerade in der heutigen Zeit bedeutet, weiß jeder, der ihr Werk kennt. Ihre letzte Arbeit, die Geschichte des „Schaeppeli" (Brautkopfputz) wartet der Veröffentlichung. All ihre Freunde und mit ihnen ein großer Volkskreis freuen sich auf dieses Werk, das nun ihr Vermächtnis geworden ist. Das Andenken Julie Heierlis wird im Schweizervolk, vor allem in der Schweizerfrau, wach bleiben.

L. J.-T.

Eine Weltkonferenz zur Verteidigung des Friedens

Am 23. und 24. Juli veranstaltete die „Weltaktion für den Frieden" (Rassemblement Universel pour la Paix R. U. P.) in Paris eine Weltkonferenz gegen die Bombardierung offener Städte und zur Verteidigung des Friedens. Diese Konferenz, die von ca. 1000 Delegierten aus 34 Ländern — Repräsentanten von 400 Millionen Menschen — besucht wurde, stellt einen großartigen Versuch dar, die Stimmen der Völker laut werden zu lassen in einem Augenblick, wo Regierungen und Diplomaten sich immer mehr in ein riskiertes Spiel von Auftrumpfen und Zurückweichen zu verlieren drohen, dessen nicht abzusehende Folgen von den Völkern getragen werden müssen — wohl auch nur noch von ihnen abgewendet werden können. Diese Stimmen betonen aus allen noch nicht vergewaltigten Ländern klar und unmißverständlich die Prinzipien des Völkerbundspaktes und fordern ihre Anwendung. Und während es fast so scheint, als habe das Recht heute keine Macht mehr, kommen diese Stimmen und beweisen mit Deutlichkeit und Leidenschaft, daß das Recht mit allen erforderlichen Machtmitteln ausgerüstet ist, daß einzig der Wille nötig ist, sie zu gebrauchen! — Diese Stimmen sollten in der ganzen Welt Echo und Unterstützung finden.

Dies zu erreichen war der erste Zweck des Kongresses, der unter der Leitung von Lord Robert Cecil und Pierre Cot — den beiden Initianten und Präsidenten der Weltbewegung — eine glänzende Reihe hervorragender Vertreter der Kirchen, der Parlamente, der Gewerkschaften und Genossenschaften, Männer und sehr viele Frauen aus den verschiedensten internationalen Organisationen zu Worte kommen ließ. Mit überwältigender Einmütigkeit betonen sie immer wieder das eine: die Möglichkeit und die Verpflichtung der demokratischen Staaten — Englands und Frankreichs vor allem in Gemeinschaft mit den Vereinigten Staaten — durch festes und entschlossenes Zusammenwirken eine entscheidende Wendung der internationalen Situation zugunsten der Demokratie und des Friedens herbeizuführen. Die in dieser Hinsicht gefaßten Resolutionen sprechen sich außerdem für die Integrität der Tschechoslowakei aus, für ihr Recht, ihre Angelegenheiten ohne Einmischung von außen zu regeln, ferner für eine durchgreifende Hilfe und Unterstützung Chinas, sowohl durch die Staaten auf Grund des Neunmächtepakts und der Völkerbundsbeschlüsse, als auch durch die freiwillige Aktivität der Völker; sie fordern ferner volle Handelsfreiheit für die rechtmäßige spanische Regierung auf Grund des Völkerrechtes und Völkerbundspaktes und Zurückziehung aller ausländischen Soldaten von spanischem Boden. —

Die Weltkonferenz war aber auch zusammengekommen, um gegen die unaufhörlichen und folgenschweren Bombardierungen offener Städte nicht nur zu protestieren, sondern praktische Maßnahmen aufzuzeigen und zu verfolgen, um diesem grauenhaften Menschenmord ein Ende zu machen; schließlich auch, um den schwer heimgesuchten Völkern noch besser als bisher Hilfe zu bringen. Ein Film, vom R. U. P. selbst geschaffen, der mit unerbittlichem Realismus — weil in Spanien und in China an Ort und Stelle aufgenommen — die Wirkung der Luftbombardements zeigt, gab den Verhandlungen über diese Fragen den erforderlichen Nachdruck. Keine leeren Worte, kein „Humanisieren" des Krieges, sondern Abstellen der Quellen, Verunmöglichen dieser Grausamkeit durch Verweigern der Lieferung von Petrol, Triebstoffen, Metallen usw. an die Angreiferstaaten, die solche Bombardements durchführen, von seiten der Staaten, die das im Ernst verhindern wollen und auch alle Möglichkeit haben, es zu verhindern! Anderseits Belieferung der angegriffenen Staaten mit allem, was sie zu ihrer Verteidigung und zum Schutze ihrer Bevölkerung nötig haben. Um diese Forderungen vor die nächste Völkerbundssession zu bringen, soll in allen Ländern eine Volksbewegung entwickelt werden. Ferner sollen alle die vielen bestehenden Institutionen, die schon heute für Spanien und China eine große Hilfsarbeit leisten, noch besser koordiniert, verstärkt und ausgedehnt werden, auch muß die Hilfe der demokratischen Länder für die Evakuierung der bedrohten Bevölkerung unter militärischem Schutz erreicht werden.

Dies sind nur einige von den mannigfaltigen und großen Aufgaben, die die Konferenz ihren Teilnehmern mit nach Hause gab, und man kann wohl sagen, daß die Autorität und das Format der Persönlichkeiten aus den verschiedensten Ländern dafür Gewähr bieten, daß diese Aufgaben mit Energie an die Hand genommen und weitergeführt werden. Wir sahen dort neben den schon erwähnten beiden Präsidenten, neben hervorragenden Vertretern der beiden angegriffenen Länder (z. B. Li Yu Yin, den Präsidenten der Peipinger Akademie, Martinez Barrio, den Präsidenten der spanischen Cortes, Männer und Frauen von internationalem Ruf wie u. a. die Herzogin von Atholl, Senator Louis de Brouckère, Poisson, den Vizepräsidenten der internationalen Genossenschaftsbewegung, Nehru, den Führer des indischen Nationalkongresses, Oldham, den Bischof von New York, Atkinson, den Präsidenten der Weltvereinigung der Kirchen usw.

Von der Größe und Bedeutung dieser gewaltigen Bewegung des R. U. P., die in den anderen Ländern ein viel größeres Ausmaß angenommen, Intellektuelle, Arbeiter, Bauern umfaßt, machen wir uns in der Schweiz keinen rechten Begriff, da bei uns diese Bewegung noch schwach ist, vor allem, weil manche Organisationen, deren Platz in diesem Rahmen wäre, durch irreführende Diskreditierung der Bewegung sich abhalten ließen, ihre Mitarbeit einzugliedern. Der Kongreß in Paris, der diese Diskreditierungen widerlegt, der Wege gezeigt hat, die auch für die Schweiz eine Hoffnung, ein wesentlicher Beitrag zu ihrer eigenen Verteidigung und Sicherung sind, wird hoffentlich auch bei uns diese große Sache der demokratischen Völker und Menschen einen Schritt vorwärts bringen.

D. F.

Vom Wirken unserer Vereine

Unsere Frauenzentralen und Verbände

Nun werden Sie uns wieder alle zugesandt, die Berichte über die Jahresarbeit der großen Frauenverbände und -Zentralen. Langweilig? Sicher, wenn uns nicht hinter Zahlen und Worten lebendige Wirklichkeit erstünde. Wer aber mit offenem Sinn, mit spielender Fantasie verborgenes Leben aus trockener Aufzählung erstehen sieht, dem gibt sich das Bild großer, nötiger und fruchtbarer Arbeit von Frauen für Frauen, aber auch für Familie und Volk als Ganzes. Wir lassen hier und in späteren Nummern auszugsweise einiges aus den Jahresberichten von Bern, Basel, St. Gallen, Zürich etc. folgen.

I.

Der Bernische Frauenbund.

Der Frauenbund umfaßt nun 82 Vereine, 34 städtische und 48 kantonale. Dazu gehören über 100 Einzel- und unterstützende Mitglieder. Trotzdem letztes Jahr die Arbeitslosenhilfe nur in kleinerem Maßstabe durchgeführt wurde, die hauptsächlich in der finanziellen Unterstützung der Milch- und Suppenküchen und im Ankauf von Wäsche und Kleidern bestand, war das Sekretariat stets voll beschäftigt. Die Wanderküchen erteilten ihre Kurse wieder im Emmental und im Jura und stifteten viel Segen in den abgelegenen Gegenden, wo ein hauswirtschaftlicher Unterricht sonst nicht in Frage käme. — Die Durchführung der Bundesfeier-Sammlung ist nach und nach ein Teil des ständigen Aufgabenkreises des Bernischen Frauenbundes geworden. Die Krankenabonnemente für Hausangestellte stiegen auf 582 an und erfreuen sich wachsender Beliebtheit. — Die Aufgabe der neu geschaffenen Gesetzesstudienkommission ist es, die Gesetze, die auf städtischem, kantonalem und eidgenössischem Boden geschaffen oder geändert werden sollen, daraufhin zu prüfen, ob und in welcher Weise sie die Rechte und Pflichten der Frauen und ihre Stellung im Staate berühren. Zu den internen Arbeiten gehörten im vergangenen Jahre u. a. die Vorbereitungen zur Schaffung des Bernischen Pestalozziheims für Mädchen. Ueber die unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle wurde von der Rechtsberaterin ein eigener Bericht abgelegt, der zeigte, wie abwechslungsreich allein dieser Tätigkeitszweig des Frauenbundes ist.

Im jetzigen Arbeitsjahr wird das Pestalozziheim manche Frage zu lösen aufgeben und nur intensive Zusammenarbeit aus dem ganzen Kanton wird die neue Aufgabe zum Gelingen bringen. Seine Notwendigkeit steht außer Zweifel, auch bei den Behörden. — — Die Wanderküchenkommission wird ihre Tätigkeit weiterführen wie bisher. — Die Kirchenkommission organisiert im kommenden Juni einen Kurs, wie sie deren bereits zwei in früheren Jahren durchführte: Kirchenkundliches, Aufgaben des Kirchgemeinderates, Aufgaben der Frau innerhalb der Kirche und für die Kirche. — — Die Winterhilfe für die Arbeitslosen wird dieses Jahr wieder aufgenommen werden müssen. Ein Abzeichen, von den Berner Oberländer Schnitzern hergestellt, wird zum Verkauf kommen.

An der Jahresversammlung wurde Dr. Clara Aellig neu in den Vorstand gewählt. Als Kollektivmitglieder schlossen sich die Soziale Fürsorge der Stadt Bern und das Kantonale Arbeitsamt dem Frauenbund an.

Im Namen der zwei bernischen Vereinigungen der Hauswirtschaftslehrerinnen verlas Frl. Mützenberg eine Schrift, die die Ausbildung, Anstellung und die Arbeitsmöglichkeiten der Haushaltungslehrerinnen zum Gegenstand hatte. — Die Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter der Stadt forderte in einem Antrag, der große Zustimmung fand, auf, gegen die jeglicher schweizerischen Art und Sitte fremde Anrede „Dame", oder gar „die Dame" in den Geschäften energisch zu protestieren und zu reklamieren, wo man solcherweise angeredet wird.

M. L. W.

Streifzug ins Ausland

Weibliche Pfarrer in Norwegen.

Die seit Jahren in Norwegen heiß umstrittene Frage, ob den Frauen der Zugang zum Pfarramt geöffnet werden soll, ist nunmehr von der ersten Kammer, dem Odelstjing, in bejahendem Sinne entschieden worden. Nach mehr als fünfstündiger Debatte wurden mit 60 gegen 48 Stimmen die Anträge der Rechten abgelehnt, die sich gegen die Zulassung weiblicher Pfarrer wendeten. Ebenso wurde ein Antrag abgelehnt, der die Regierung auffordert, vor der Entscheidung der Frage die Meinungsäußerung der Gemeinden der Staatskirche einzuholen. Mit 60 gegen 48 Stimmen wurde schließlich die Vorlage angenommen, nach der Frauen in derselben Weise wie die Männer Zugang zu allen Staatsbeamtenstellen, auch zu den geistlichen Aemtern in der Staatskirche haben sollen.

Glücksfälle und gute Taten

Wer machts nach?

Durch meine Handgeschicklichkeit im Scherenschnitt konnte ich mir nebenbei ein kleines bescheidenes Sümmchen erwerben. Noch ein wenig gespart da und dort, und ich konnte den von mir gehegten Plan ausführen!

„Fürsorgestelle". Da werde ich wohl am rechten Ort sein. Fragend blickt mich die Sekretärin an. Was will der Besuch? Unterstützung, Beratung? Die Kasse ist arm. Trost und Hilfe holen?

„Könnten mir durch Ihre Vermittlung vier arme Kinder, die im Sommer nicht die Möglichkeit hatten, aufs Land zu kommen, für die beiden Herbstferienwochen anvertraut werden? Die Kosten würde ich selber übernehmen."

Bald waren wir einig. Mit den gewünschten Adressen und mit einem freundlichen Angebot der Fürsorgestelle, mit den Kindern in ihr Bergheim zu ziehen, wo uns auch gekocht würde, ging ich wohlgemut von dannen.

Wie alt ist Ihr Bronchialkatarrh

nun schon? Wollen Sie sich denn einfach mit dieser Plage abfinden, ohne an die Folgen zu denken? — Sie meinen, es gibt kein richtig wirksames Mittel dagegen? — Wenn Sie einmal eine Zeitlang „Silphoscalin" nehmen würden, wären Sie bald anderer Ansicht. Denn „Silphoscalin" wirkt nicht nur hustenlindernd, schleimlösend, entzündungshemmend und keimwidrig, sondern es versorgt die angegriffene Schleimhaut mit Gerüst-, Aufbau- u. Panzerstoffen gegen die schädlichen Reize u. dient ihr so als wirksames Heilmittel. „Silphoscalin" ist von Professoren, Aerzten u. Heilstätten erprobt u. anerkannt. Packung mit 80 Tabl. Fr. 4.— in allen Apotheken wo nicht, dann Apotheke E. Streuli & Co., Uznach. Verlang. Sie von der Apotheke kostenlos und unverbindlich Zusendung der interess. Aufklärungsschrift.

---

sie in einem Warenhaus angestellt gewesen. In der Dämmerung lief sie durch die Straßen, blickte in Läden und Schaufenster hinein. Lichter, Glitzern, Farben verwundeten ihre Augen, ritzten grelle Linien in die Flut, die sie schwer und dunkel trugen. Einmal sah sie in einem Schaufenster französische Karten liegen. Sie ging vorbei, kehrte zurück und starrte darauf, bis etwas Dumpfes sich in ihr löste. Noch wußte sie nicht, was es war. Es schwebte seltsam, in ihr, unter ihr, über ihr. Als jemand sie aus Versehen anstieß, ging sie weiter.

(Fortsetzung folgt.)

Die „gute Schultheß"

Goethes Schweizer Freundin vom Schönenhof.

Dieser Tage sind es 150 Jahre her, daß sich eine kleine Reisegesellschaft von Zürich aufmachte, die aus einer 43jährigen, sehr hübschen Frau, deren kleiner Tochter und einem jungen Mann bestand. Das Ziel hieß Konstanz. Dort sollte der „Geheime Rat" getroffen werden. Der „Geheime Rat" war Goethe, der gerade von seiner ersten Italienreise zurückkam. Vor wenigen Tagen hatte er noch aus Mailand an die Seinen geschrieben, er bringe vieles mit, wenn sie nur imstande seien, es auch zu genießen! Und also konnte er an dem ersten befreundeten Menschen, den er auf seinem Weg in die Heimat zurück zu treffen Gelegenheit hatte, nicht vorübergehen, ohne ihm sein von der Schönheit Roms erfülltes Herz auszuschütten.

Dieser erste befreundete Mensch zwischen Italien und Deutschland lebte in der Schweiz. Es war die Frau des Seidenfabrikanten David Schultheß: Anna Barbara Schultheß, geborene Wolf.

Einen Tag nach Goethes Ankunft in Konstanz traf auch die kleine Reisegesellschaft aus Zürich ein: Barbara Schultheß, ihr zweitjüngstes Töchterchen Döde und ein junger Neffe. Der „Adler" in Konstanz (der heute noch ein bescheidenes Erinnerungstäfelchen trägt) sah die fünf beisammen, und Goethe, der mit dem Frankfurter Musiklehrer und Komponisten Kayser reiste, erzählte....

Aus den fast unbekannten Briefen Frau Barbaras an ihre daheimgebliebenen drei Töchter und jenen der kleinen Döde an die Schwestern hören wir von diesen Erzählungen, von Stimmung und Atmosphäre dieses Zusammenseins. Meist waren Frau Barbara und Goethe in ihre Gespräche vertieft. Während die andern die Stadt ansahen, aufs Münster stiegen, die Mainau besuchten, Kirchen besichtigten saßen Frau Barbara und Goethe im großen Adlerzimmer und tranken gemeinsam Tee. Sprachen sie nur von den Reiseeindrücken Goethes? Nicht auch von sich selbst?

Sie kannten sich seit 1775, seit 13 Jahren also, persönlich. Lavater hatte die Bekanntschaft vermittelt. Als Goethe nach Zürich reiste, um Lavater zu sehen, sah er Frau Barbara das erstemal. Sie war damals 30 Jahre alt und bereits seit 12 Jahren mit David Schultheß verehelicht. Sie war glücklich mit ihrem Mann, ihren Kindern, glücklich die Vertraute Lavaters zu sein und über den engen häuslichen Kreis hinaus fördernd und anregend zu wirken.

Ein Jahr nach dem Tode ihres Mannes, der 1778 erfolgte, kam Goethe nach dem Schönenhof in Zürich und besuchte an einem 19. November die nun verwitwete Frau. Von diesem Tage an dürften sich die Beziehungen zwischen ihnen inniger gestaltet haben, denn diesen 19. November feierte Frau Barbara noch viele Jahre hindurch als besondern Feiertag. Hatte sie gehofft, daß er sie heiraten werde? Wir wissen es nicht. Kurz vor ihrem Tode hat Barbara Schultheß ihren Briefwechsel mit Goethe verbrannt.

Konstanz im Sommer 1788 war der Höhepunkt ihrer Freundschaft. Goethe, der wie ein neuer Mensch von Italien zurückkam, fand in Barbara Schultheß eine Frau, deren Intelligenz ihn bezauberte, deren reife Schönheit ihn anzog und ihm Bewunderung abnötigte. Zwar hatte er von Mailand aus gebeten, doch ihre älteste Tochter Bäbe mitzubringen, und er war wohl ein wenig enttäuscht, daß statt der Zweiundzwanzigjährigen die um vieles jüngere Döde mitgekommen war. Doch er ließ sich nichts merken. „Es wurde immer Erzält — meistens über kunstsachen, wo einem immer Lichter aufgesteckt werden, viel neues und viel altes gesagt wird, so vieles deutlich gemacht — — der Rat gibt sich soviel mühe und läßt keinen Augenblick verlorengehen...", schreibt Frau Barbara an ihre daheimgelassene Tochter Bäbe.

Als man sich nach acht Tagen trennt, die kleine Reisegesellschaft wieder nach Zürich zurückfährt, Kayser und Goethe nach Weimar, ist der Höhepunkt in Frau Barbaras Leben überschritten. Von diesem Tage an lebte sie nur noch den Ihren und — der Erinnerung an Goethe.

Im Jahre 1910 fand man in Zürich im Nachlaß einer Frau Barbara Schultheß vom Schönenhof das ursprüngliche Manuskript des „Wilhelm Meister". Seit dieser Zeit will man wissen, daß das darin gezeichnete Bild einer schweizerischen Fabrikantenfrau, die Goethe die „Schöne-Gute" nennt, Frau Barbara, die „gute Schultheß", darstellt.

Das erste Wort

Als ob ein Gott in Fernen schliefe
Und sich besänne, wie er riefe
Die Stille, die er leise küßte
Lags wie Erwartung auf der Tiefe,
Ein Schweigen, das sehr heimlich grüßte.

Die Stille war wie jenes Gottes Braut,
Gleich einer Statue aus Stein,
Vielleicht aus Sehnsucht aufgebaut:
Ruf mich, Geliebter, ruf mich laut.
Bin ich dem Einsamsein nur anvertraut?
O. bring das Leben mir mit tausendfachem Schein.

Und es geschah das Wunder der Vergänglichkeit.
Der Schöpfergeist, der über Wassern lag,
War überall als Duft- und Dämmerstunde.
Dann strömte Licht von einem Munde.
Es werde Licht! Die erste Gotteskunde,
Und es entstand der erste Tag.

Und macht nun seine ewige Sonnenrunde.
Wie eines Meeres alte Melodie,
Rauschen die Wogen fort und fort:
Sieh, ich bin hier und ich bin dort.
Wer aber könnte sagen wie
Das Unbegreifliche einst aus der Stille schrie,
Die ewige Liebe und das erste Wort!

Emmy Ball-Hennings.

Aus „Blume und Flamme", das demnächst im Verlag Benziger in Einsiedeln erscheint.

Aus zwei sehr armen Familien wurden mir je zwei Kinder anvertraut, im Alter von sechs, sieben, acht und zehn Jahren. Dazu lud ich meinen neunjährigen Göttibub ein, sich der kleinen Kolonie anzuschließen, und so fuhren wir anfangs Oktober mit frohen Herzen in die neblige Herbstwelt hinaus. Wir schlossen uns rasch aneinander an und waren eine fröhliche Familie zusammen.

Trüb und neblig war das Wetter zuerst auf dem Bergli am Sarnersee. Doch das kümmerte uns nicht stark, mit Erzählen und Basteln ging die Zeit rasch dahin. Mit welch wohligem Gefühl kuschelten sich Aliceli und Berthli in ihre saubern Bettchen. Neun Kinder sind bei ihnen zu Hause, das älteste fünfzehn, das jüngste 2½jährig. Der einzige Aufenthaltsraum ist die Küche. Da geht oft alles drunter und drüber. Die beiden Mädchen waren selig, einmal ein eigenes, sauberes Bettchen ganz für sich zu haben.

Die Familie der beiden andern Kinder ist durch Arbeitslosigkeit des Vaters in Sorgen und Armut gekommen. Unsere einfache aber nahrhafte Kost tat den beiden Knaben gut und sie erholten sich sichtlich. — Das Wetter besann sich auch noch eines Bessern, und wir konnten in herrlicher Herbstsonne kleine Wanderungen an den See und den Berg hinauf machen.

Freude und Dank über das gute Gelingen dieses kleinen Unternehmens treiben mich, all die großen und kleinen, starken und schwächern hilfsbereiten Kräfte aufzurufen zum Dienste an der notleidenden Jugend. Wie vieles könnte auf diese oder ähnliche Weise noch getan werden. Es braucht dazu keinen Verein und keine neue Gesellschaft. Mühe, Anstrengung, Opfer werden reichlich aufgewogen durch die Freude, die man Eltern und Kindern und vor allem sich selber bereitet. M. G.

Von Büchern

Obstsegen im Schweizerland

Ein interessantes Bilddokument über die Verwertung der letztjährigen Obsternte.

Der schweizerische Obstverband in Zug hat einen anschaulichen Bildbericht herausgegeben über die Verwertung der außerordentlich großen Obsternte, die wir letztes Jahr zu bewältigen hatten. In Wort und Bild wird darin auf die Bedeutung des schweizerischen Obstbaues, auf die sorgfältige Gewinnung, Sortierung, Lagerung der Früchte und auch auf die großen Anstrengungen zur Umstellung unseres Obstbaues auf die veränderten Absatzverhältnisse hingewiesen. Wie aus dem photographisch und drucktechnisch sehr gut gelungenen Bilderbuche: „Obstsegen im Schweizerland" hervorgeht, haben wir etwa 200,000 landwirtschaftliche Betriebe in der Schweiz, in denen der Obstbau eine Rolle spielt. Die weitaus größte Bedeutung hat natürlich das Kernobst, Aepfel und Birnen, dann folgen die Kirschen, Zwetschgen, Pflaumen, Nüsse, Aprikosen, Pfirsiche und Quitten, deren Anbau dem Klima angepaßt ist. Von den 84,000 Wagen Kernobst der letzten Ernte sind etwa 5 Millionen Doppelzentner vermostet worden, wovon u. a. 37 Millionen Liter Süßmost hergestellt wurden. Ueber 6000 Wagen konnten ausgeführt werden. Etwa 500 Wagen Wirtschaftsobst wurden mit Unterstützung durch die Eidgen. Alkoholverwaltung verbilligt an Arme und Erwerbslose abgegeben.

Durch die Werbeaktion der schweizerischen Propagandazentrale in Zürich konnte der Absatz von Frischobst gewaltig gesteigert werden. 3000 Wagen sog. Ueberschußobst wurden zu Konzentrat verarbeitet und der Tresteranfall der Mostereien größtenteils getrocknet. Alle diese erfolgreichen Maßnahmen, die es ermöglichten, die riesige Obsternte, der man mit Sorge entgegengesehen hatte, fast brennlos zu verwerten, sind hier im Bilde leicht verständlich und instruktiv festgehalten. „Obstsegen im Schweizerland" kann bei der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweiz. Obst- und Rebbaues in Zürich, Sihlstr. 43 (Preis 20 Rp.) bezogen werden.

(S. P. Z.)

Schweiz. Rotkreuzkalender

Verlag Schweiz. Rotkreuzkalender, Bern. — Preis Fr. 1.20.

Er muß wohl oder übel dem Zuge der Zeit folgen und der allgemeinen Angst vor dem Zuspätkommen opfern, wie ja andere gemeinnützig und geistig abgestimmten Jahrbücher auch. Also erscheint er unter den ersten dieses Jahres. Verzichtleistend auf Beeinflussung des Urteils seiner Leser über Welt- und Gotterkenntnisfragen streut er in ihre Herzen die gute Saat des Willens zum Guten und Gemeinsinn in allen Dingen und Lagen menschlichen Zusammenlebens. **Er entspricht und entspringt also dem** Geist eines praktischen Christentums. Freunde freier Frömmigkeit werden stets der Sache des Roten Kreuzes ihre warme Sympathie entgegenbringen. Die Stoffwahl dieses überwiegend auf Gemütsbildung bedachten Volkskalenders strebt durchaus auf Volksbildung hin, wie sie Pestalozzi, Hebel und Menschenfreunde gleichen Sinnes mit ihrer Schriftstellerei pflegten. Somit darf auch abgesehen von der finanziellen Zweckbestimmung des Kalenders zugunsten des Roten Kreuzes seine Verbreitung jedermann empfohlen werden, der bereit ist, mitzuhelfen am Werke, dessen Sinnbild zu Ehren der Schweiz durch Umkehrung unseres Landeswappens gewählt wurde.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch (abwesend). Vertretung: H. David, Tellstr. 19, St. Gallen.

Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142 Telephon 22 608.

Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.

Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgesandt. Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

Haushaltungsschule Schloß Hauptwil (Thrg.)

Kursdauer 5 Monate, Kursgeld 350 Fr. Beginn 25. Oktober. Schöne, sonnige Lage, großer Garten.

Gründlicher Unterricht

im Kochen, Backen, Sterilisieren,
im Handarbeiten, Wäsche- u. Kleidermachen u. Flicken
in Hauswirtschaft und Gartenbau
Stunden in Kinderpflege, Gesundheits- und Ernährungslehre, Haushaltkunde, Lebenskunde u. Singen
Einfaches, fröhliches Leben 4714
Anregende Abwechslung von Theorie und Praxis

Jongny sur Vevey 2039
Ecole nouvelle ménagère
Hauswirtschaft. Sprachen. Staatliches Sprachexamen.
Ferienkurse. Sport. Dir.: Mme Anderfuhren.

Im **Heim Waldeslicht**
Lutzenberg (App.) 3587
finden seelisch belastete Frauen und Töchter verständnisvolle Führung und Pflege.
(Prosp. und Referenzen) Anna Schmid

Haushaltungsschule „HORTENSIA"
Le Mont s/Lausanne (720 m über Meer)

Sonnige und gesunde Höhenlage am Rande der Tannenwälder des Jorat, mit prächtiger Aussicht auf See und Gebirge. Die Haushaltungsschule „HORTENSIA" erzieht die ihr anvertrauten Töchter zu vielseitigen, praktischen Hausfrauen, sie gibt den Schülerinnen Freude an der häuslichen Arbeit, lehrt sie einfach und praktisch denken und handeln, versäumt aber nicht, Geist und Seele des jungen Mädchens zu pflegen

Für Deutschschweizerinnen Spezialklasse 177-2
zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache.

Beginn der Kurse: 1. Oktober und 1. Mai. Pensionspreis 125 Fr. pro Monat.

Referenzen beim Aufsichtskommissions-Präsidenten: André Serment, Gemeindepräsident von Le Mont. Lehrplan und Prospekt sowie jede gewünschte Auskunft bereitwilligst durch die Leitung der Schule.

Dieses Zeichen
bürgt für
Schweizerware

Schweizerware kaufen, heisst Arbeit schaffen

Hotel Augustinerhof-Hospiz
St. Peterstraße 8 **Zürich** beim Paradeplatz

Zimmer mit und ohne kalt und warm Wasser von Fr. 3.50 bis Fr. 5.—. Ruhige, zentrale Lage, behagliche, neu renovierte Räume, gepflegte Küche.
4593 Leitung: Schweizer Verband Volksdienst, Zürich

HANS GIGER
BERN
Lebensmittel-Großimport u. Kaffeerösterei
liefert Ihnen von den anerkannt
besten Tee-Sorten der Welt
lauter hochgewachsene, hochfeine, für unsere Schweizer Wasser geeignete
Himalaya - Darjeelings Flowery Orange Pekoes
Indian & Ceylon - Brokens
ferner den berühmten
Lyons' Tea
und feinste Qualitäten in Portionenbeutel
Tel. 22.735
P 9468 Y

Verkaufsmagazine in:

Zürich, Winterthur, Wädenswil, Horgen, Oerlikon, Meilen, Altstetten, Bern, Biel, Madretsch, Olten, Solothurn, Thun, Burgdorf, Langenthal, Neuenburg, LaChaux-de-Fonds, Luzern

MIGROS

Schaffhausen, Neuhausen, Chur, Aarau, Brugg, Baden, Zug, Glarus, St. Gallen, Rorschach, Altstätten, Ebnat-Kappel, Buchs, Appenzell, Herisau, Frauenfeld, Kreuzlingen, Wil, Basel, Liestal, Laufen, Pruntrut, Delsberg, Zofingen

Volksgesundheit
„in flüssiger Form"

Der gute Kampf, der stärkende Kampf gegen alles, was der Volksgesundheit schadet, und für alles, was sie fördert — er lebe hoch!

Nicht nur kräftig, sondern vor allem witzig und wendig muß dieser Kampf geführt werden. Den Teufel mit dem Belzebueb austreiben und hinterher schnell die Türe zumachen und einen dicken Prügel anstellen! Das macht dann auch unsere Gegner wild, wenn wir nach einer gefährlich aussehenden „Balgerei" das dicke Fell schütteln und uns mit Witz und Lachen vom Platze trollen.

So haben wir einen konsequenten, aber fairen Kampf gegen den übermäßigen Alkoholgenuß geführt: Ein Apfel oder eine Orange, aber auch ein Glas köstlichen Süßmostes im Magen ist der natürliche Schutz gegen „eines mehr"! Da hatten wir die schlauen Frauen als Bundesgenossinnen an unserer Seite, die dem durstigen Vater liebevoll einen Apfel oder eine Süßmostflasche usw. in Reichweite placierten und so sozusagen die Zufahrt für etwas anderes versperrten! Schließlich siegte der natürliche, gute Geschmack des chüstigen, wirklich erfrischenden Obstes vollständig gegen die Kunstgetränke aller Art.

Flüssiges Obst — in bester Form durch Kälte konserviert, die sogenannten „Kea", Produkte, die wir als erste Firma auf den Markt brachten, — die werden in wenigen Jahren den Markt beherrschen.

Flüssiges Gemüse? Ja warum nicht, auch das gibt es — und auch das werden wir auf dem Kälteweg herstellen. Dann kann man Vitamine en gros zu sich nehmen.

Als ersten Gemüsesaft bringen wir

Tomato- (juice) **Saft**

Kalkulationsprinzip: **50 Rp.** statt **1 Fr.**

Ein „Nahrungs-Drink" von hohem Gesundheitswert für Kinder und Erwachsene — steht auf der amerikanischen Büchse. Es stand ferner darauf: „Er (Tomatensaft) hat eine alkalinische Wirkung auf den Körper und ist eine gute Quelle von Vitaminen A, B, C und G".

Das mußten wir unleserlich machen. Es ist in der Schweiz Vorschrift, daß der Vitamingehalt nur erwähnt werden darf, nachdem sehr kostspielige Tierversuche durchgeführt worden sind. Das hat man uns auch beim Vollkornbrot gesagt.

Wir aber stehen auf dem Standpunkt und werden den zähe und immer wieder vertreten, daß es

Sache des Staates

ist, auf seine Kosten und als eine seiner edelsten Aufgaben durch seine Laboratorien usw. zu untersuchen, welche Gesundheitswerte oder -Unwerte in Naturprodukten oder in den gebräuchlichen Nahrungsmitteln wie Brot, Milch Magermilch, Obstsaft usw. enthalten sind. Die zweitedelste Aufgabe des Staates ist, für die Verbreitung solcher Erkenntnisse zu sorgen oder die zu fördern, die sich diese Mühe nahmen. Wenigstens verlangen wir kategorisch, daß man nicht gehindert und bestraft werden darf, weil man eine Wahrheit — und dazu eine nützliche auf der ganzen Welt anerkannte Wahrheit — verbreitet.

Unsere Gesundheitsbehörden, die vom Volk bezahlt sind, sind nun einmal nicht dazu da, nur Chemikalien, z. B. künstliche Vitamine, als gesund empfehlen zu lassen. Danach wäre nirgends etwas Gesundes zu kaufen als in der Apotheke... wir aber meinen, die Natur selbst ist der beste Arzt und die beste Medikamentenfabrik, und es sollte in unserem lieben Schweizerländlein endlich, endlich in dieser wichtigsten Frage der Volksgesundheit vom Spezialinteresse auf das Allgemeininteresse umgestellt werden. Es braucht Courage, aber es winkt auch höchster Lohn für höchste Pflichtauffassung.

Mit dem Tomatensaft verfolgen wir einen Nebenzweck. Wir müssen es fertigbringen, daß wir mit der Zeit auch inländischen, erstklassigen Saft herstellen können. Nur etwa 60 Prozent des Ernteanfalles in Tomaten ist Ia Ware für den Frischverkauf, die übrigen 40 Prozent sind äußerlich nicht so schön, zu klein oder zu groß, aufgesprungen usw., aber im Geschmack ebensogut wie die Ia Ware.

Also gehen wir genau vor wie mit den Aepfeln: Die ganz schöne Ware auf den Tisch und die äußerlich weniger schöne verarbeitet zu Saft. Wir verbilligten die überseeischen Aepfel und setzten Massen ab, popularisierten das Apfelessen und gaben dem Apfelessen einen noblen Anstrich, weil die feinsten Hotels die bisher teuren überseeischen Aepfel auf dem Tische hatten. Mit der Zeit kam das ganz unseren einheimischen Edeläpfeln glänzend zugute. So wird das seit Adamszeiten bekannte Apfelessen ebenso schick wie massenhaft!

Hoffen wir, daß es beim „Tomato juice" auch so gehe. Heute ein nobles „Bargesüff", morgen jedermanns Sport- und Gesundheitsdrink — und die Tessiner Tomatenpflanzer werden ihre Ware los. Das ist eine typische, halb lustige, halb ernste tiefgehende Weise auf unserem alten lieben Volkswirtschaftsklavier.

Tomato-Juice ist auch gut mit verschiedenen — lieber nicht alkoholhaltigen — Mischungen — kühl immer besser als warm.

Neu! Neu!
Tomatensaft (Tomato-Juice) kalit. ½ Dose **50** Rp.
(halb Saft und halb Wasser oder mit ¼ Wasser verdünnt, ergibt ein erfrischendes Getränk.)

„KEA" (Kalt eingedickter Apfelsaft)
Das hochwertige, naturreine Qualitäts-Apfelkonzentrat per ½ kg **98** Rp.
(510 g-Flasche Fr. 1.—, Depot 50 Rp. extra)
„Kea" ist auch im Anbruch lange haltbar!
5—6 mal mit Wasser oder Syphon verdünnt ergibt 3 Liter Süßmost von nur 34 Rappen per Liter!

Traubensaft unvergoren, weiß
mit Kronkorkverschluß, große Fl. **75** Rp.
(Depot 25 Rp. extra)

***Süßmost,** reiner Apfelsaft,
mit Kronkorkverschluß große Flasche **30** Rp.
(Depot 25 Rp. extra)

***Süßmost,** reiner Obstsaft
offen große Flasche **20** Rp.
(Depot 25 Rp. extra)

Zur Erfrischung
Joghurt — aber nur den unter ständiger wissenschaftlicher Kontrolle hergestellten „Glyco-Pepto"-Joghurt.
nature (Depot 10 Rp. extra) 200 g-Glas **15** Rp.
mit Aroma (Vanille, Citron, Himbeer, Orange, Erdbeer, Johannisbeer)
(Depot 25 Rp. extra) 250 g-Glas 25 Rp.
Kea-Joghurt — mit natürlichen Fruchtgeschmack (Himbeersaft im „Kea"-Kälteverfahren rein gewonnen) 250 g-Glas 25 Rp.
(Depot 25 Rp. extra)

Vollrahm-Eiscornets per Stück **25** Rp.
Achten Sie auf den hohen Gehalt an wertvollem, nahrhaftem Rahm.

* Nur in den Verkaufsmagazinen erhältlich.